

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 19. Januar 2024 14:17**

In Baden-Württemberg ist das ein Problem, welches sowohl vom Kultusministerium als auch von den Schulträgern totgeschwiegen wird und nicht gelöst wird.

Die Lehrerinnen wickeln hier, da es keine Schulkonten gibt, die Fahrten über private Konten ab, was sie rein rechtlich gesehen aber nicht dürfen. Aus den genannten Gründen heraus (> 1. Beitrag).

Sehr wenige Schulen haben Schulkonten, die aber eigentlich keine sind (in dem Fall hat dann der

SL z. B. ein Konto eröffnet, eigentlich genau das gleiche Problem).

Die GEW ist hier erfolglos immer wieder dabei, diesen rechtlichen Missstand anzumahnen.

Es juckt aber niemanden von oben.

Unter anderem auch, weil wir Kolleginnen und Kollegen das alle stillschweigend akzeptieren, anstatt

geschlossen auf die Barrikaden zu gehen und zu sagen:

kein Schulkonto, keine Fahrt.

Bei einer Kursfahrt z. B. (pro Schüler ca. 500 Euro) verwaltet ein/e Kolleg/in bei einer Kursgröße von 24 Schüler\*innen locker mal 12.000 Euro.

Ich finde das seit Jahren skandalös, der ÖPR ebenfalls, der BPR ebenfalls, die GEW ebenfalls, der PhV ebenfalls...

und das Kultusministerium: Reagiert nicht.

Aber gleichzeitig ist die Geldverwaltung übers eigene Konto illegal.

Übrigens bieten die örtlichen Banken/Sparkassen auch keine Treuhandkonten mehr an (Region Freiburg) -

obwohl das Kultusministerium genau das als Notlösung vorschlägt.

Schulkonten wären die einzige saubere Lösung - verwaltet von einem administrativen Mitarbeiter des

Schulträgers.

Eine der Sachen, die mich - seit 14 Jahren im Dienst - am allermeisten ärgert.